

Ferrari Spider-Fall (leicht abgewandelt):

Der PKW wurde zu laut Fahrtenbuch im Streitjahr 1.600 km geschäftlich gefahren und 400 km privat (Gesamt: 2.000 km). Die PKW-bezogenen Ausgaben beliefen sich (einschließlich Leasingkosten) auf 24.000 €.

P 1: Handelt es sich bei dem PKW um Betriebsvermögen?

BFH: ja, da der Wagen nachweislich zu mehr als 50 % geschäftlich genutzt wurde.

P 2: Sind die Betriebsausgaben unangemessen im Sinne des § 4 V Nr. 7 EStG?

BFH: ja, insoweit sie mehr als 2 € je gefahrenen Kilometer ausmachen => 4000 € angemessen

P 3: Wie wird die private Nutzung erfasst?

§ 6 I Nr. 4 S.2/3 EStG als Nutzungsentnahme: => 20 % der angemessenen Kosten (= 800 €) sind als gewinnerhöhende Entnahme anzusetzen.